



# Konzeption

# des Wohnbereichs

**Lebenshilfe Lörrach e.V.**

(Stand: Juli 2012)

# **Konzeption des Wohnbereichs der Lebenshilfe Lörrach e.V.**

(Stand: Juli 2012)

## **Präambel**

„Menschen mit Behinderungen stehen bei der Lebenshilfe Lörrach im Mittelpunkt. Unsere zentrale Aufgabe ist es, ihnen eine individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.“

aus dem Leitbild des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Kreisvereinigung Lörrach e.V.

Die Angebote des Wohnbereichs der Lebenshilfe Lörrach e.V. richten sich an erwachsene Menschen mit Behinderungen, die bei der Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens eine vorübergehende oder ständige Unterstützung und Begleitung benötigen.

## **1. Grundsätze**

Unser Menschenbild beruht auf den Aussagen des deutschen Grundgesetzes und der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Anspruch nach Achtung der Menschenwürde (Artikel 1 GG), nach Persönlichkeitsschutz (Artikel 2 GG) und nach Gleichheitsschutz (Artikel 3 GG) nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Die UN Konvention gewährleistet zudem, dass Menschen mit Behinderungen neben den Menschenrechten und Grundfreiheiten, alle Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten genießen. In diesem Sinne wird der Mensch mit Behinderung als vollwertiger Partner, unabhängig von Art und Schwere seiner Behinderung, gesehen.

Die NutzerInnen unserer Wohnangebote werden als erwachsene Menschen wahrgenommen. Von dieser Wertschätzung muss der Umgang im Alltag geprägt sein.

Lebenssicherheit und Verlässlichkeit stellt die Basis des Umgangs dar. Hierzu zählt einerseits die Sicherung der Grundversorgung, Unterstützung im persönlichen, medizinischen und pflegerischen Bereich sowie der Aufbau, Erhalt und Ausbau tragfähiger Beziehungen.

Die NutzerInnen unserer Wohnangebote werden ihrem Wunsch gemäß entsprechend ihrer Konfession respektiert, begleitet und betreut. Durch Wahrnehmen der religiösen Jahresfeste und Regeln wird den NutzerInnen unserer Wohnangebote ermöglicht, ihre religiösen Belange wahrzunehmen und zu erleben.

Die in der vorliegenden Konzeption dargestellten Strukturen und fachlichen Inhalte stellen die notwendigen Grundlagen unserer Arbeit dar. Alle Tätigkeiten im Alltag des Wohnbereichs sind von diesen Komponenten geprägt. Erst durch ihr Zusammenspiel ist eine ganzheitliche Begleitung von Menschen mit Behinderungen möglich.

## **2. Leitlinien der Wohnbegleitung**

### **2.1. Selbstbestimmung**

Unter Selbstbestimmung verstehen wir die...

- Beteiligung der BewohnerInnen an sämtlichen persönlichen Belangen im Rahmen ihrer Möglichkeiten,
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten und Unterstützung bei der Umsetzung,
- Orientierung an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der BewohnerInnen,
- den Fähigkeiten entsprechende größtmögliche Selbständigkeit in der Gestaltung und Bewältigung des Alltags,
- Unterstützung in der persönlichen Weiterentwicklung und Lebensplanung,
- Unterstützung bei der religiösen und ethischen Lebensgestaltung. Jede/r Bewohner-In wird entsprechend seiner/ihrer Konfession in religiösen Belangen begleitet.

Die Sicherstellung der größtmöglichen Selbstbestimmung wird in unterschiedlichen Formen gewährleistet. Hierzu dienen auch die von den NutzerInnen selbst gewählten Beiräte. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Beiräte ist die Begleitung durch neutrale Personen möglich.

Zusätzlich werden die NutzerInnen der Wohngruppen durch einen Angehörigenbeirat vertreten.

Durch Einzelgespräche und Kommunikationsformen, die den persönlichen Möglichkeiten angemessen sind, sowie durch strukturierte Nutzerbefragungen können die individuellen Bedürfnisse erkannt und Möglichkeiten für die Umsetzung gesucht werden.

## **2.2. Individualität und Privatheit**

- Achtung der Einzigartigkeit jedes Menschen
- Orientierung an und Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse
- Schaffung von Privatraum und Rückzugsmöglichkeiten im Alltag
- Ermöglichen von Gemeinschaftserlebnissen und Unterstützung der Festigung der eigenständigen Persönlichkeit in der Gruppe
- Die Einzelzimmer in allen Wohngruppen und den Wohngemeinschaften sowie die angemieteten eigenen Wohnungen sichern Rückzugsmöglichkeit und Privatsphäre

## **2.3 Sexualität**

Der Wunsch nach Sexualität und Partnerschaft ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen.

- Beratung und Begleitung von Paaren mit einer geistigen Behinderung in ihrem alltäglichen Zusammenleben
- Akzeptanz individueller sexueller Neigungen, beispielsweise gleichgeschlechtlicher Beziehungen
- Erkennen der individuellen Bedürfnisse der NutzerInnen und Aufklärung
- Sensibilität, Schutz und Beistand bezüglich sexueller Übergriffe
- Wahrung von Nähe und Distanz in diesem Zusammenhang

## **2.4 Soziale Beziehungen**

- Unterstützung und Hilfestellung bei der Gestaltung von familiären Kontakten
- Einbeziehung von und Zusammenarbeit mit den Angehörigen
- Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Freundschaften
- Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung von Partnerschaften
- Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in sozialen Beziehungen

Die Einbeziehung von und Zusammenarbeit mit Angehörigen findet im individuellen Gespräch, bei Informationsveranstaltungen, im Rahmen von

Angehörigenversammlungen, bei Festen, sowie bei informellen Besuchen statt.

Durch individuelle Begleitung werden die NutzerInnen bei Aufbau, Pflege und Erhalt von familiären Beziehungen, Freundschaften und Partnerschaften unterstützt.

## **2.5 Eigenkompetenz**

- Ziel ist eine größtmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- Diese Förderung wird in der gesamten Förderplanung berücksichtigt. Die Förderplanung findet, so weit als möglich, in Abstimmung mit den NutzerInnen statt
- Assistenz als Haltung in der Begleitung
- Förderung, Ausbau und Erhalt von Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- Die Unterstützung der Eigenkompetenz findet in Kooperation mit internen und externen PartnerInnen statt
- Durch individuelle Begleit- und Förderplanung werden Ressourcen der NutzerInnen geweckt und gefördert

Durch gezielte und geplante Förderangebote werden der Erhalt von vorhandenen und der Ausbau von weiterführenden Fähigkeiten und Fertigkeiten sichergestellt. Dazu ist es notwendig, dass auch Anforderungen an die NutzerInnen gestellt werden. Die Wahrnehmung externer Freizeit- und Bildungsangebote, wie z. B. Volkshochschulkurse und Fortbildungen, wird durch gemeinsame Planung und Begleitung ermöglicht.

## **2.6 Inklusion**

- An- und Einbindung in das gesellschaftliche Umfeld
- Die Teilnahme am öffentlichen Leben, insbesondere an Veranstaltungen, die nicht exklusiv für Menschen mit Behinderungen gedacht sind, werden bevorzugt
- Ermöglichen und Fördern von Kontakten außerhalb des Wohnbereichs

Die Teilnahme am örtlichen Gemeinschafts- und Vereinsleben wird durch die gemeindeintegrierten Wohnformen unterstützt. Aktivitäten und Veranstaltungen der Lebenshilfe Lörrach e.V. bieten Möglichkeiten der Teilnahme und Mitgestaltung in einem wohnbereichsübergreifenden Rahmen. Angehörige, Nachbarn und Freunde sind gern gesehene Gäste bei allen Veranstaltungen der Lebenshilfe Lörrach e.V.

## **2.7 Normalität**

- Trennung von Wohnen und Arbeit
- Individuelle Freizeitgestaltung nach persönlichen Vorlieben
- Altersentsprechende Lebensgestaltung
- Orientierung am Jahreslauf
- Die NutzerInnen der Wohnangebote werden in die Erledigung sämtlicher Erfordernisse des Alltags eingebunden
- Von den NutzerInnen wird erwartet, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen.

## **2.8 Soziale Begleitung**

- Die alltägliche Begleitung findet immer in persönlicher Begegnung statt. Dies erfordert Partnerschaftlichkeit und respektvollen Umgang.
- Regeln innerhalb der Gemeinschaft müssen transparent sein und deren Notwendigkeit begründet werden.
- Flexibilität im Alltag ist die Basis für die Bereitschaft, bestehende Regeln zu verändern, bzw. neu auszuhandeln.

Die Zuordnung bestimmter NutzerInnen zu bestimmten MitarbeiterInnen (BezugsbegleiterInnen) dient dem Aufbau und Erhalt tragfähiger Beziehungen.

Durch die überschaubare Größe der Wohneinheiten entstehen immer wieder spontane Gespräche, die einen zeitnahen Austausch über aktuelle Geschehnisse ermöglichen.

Teambesprechungen und Nutzerversammlungen sind die Gremien, um bestehende Regeln zu veranschaulichen, zu diskutieren und gegebenenfalls an neue Bedingungen anzugleichen.

Voraussetzung für die Erfüllung der konzeptionellen Leitlinien ist die Sicherstellung der Grundversorgung in hauswirtschaftlicher, pflegerischer und ärztlich-therapeutischer Hinsicht, sowie die Gewährleistung finanzieller und behördlicher Aspekte.

Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt nie isoliert als Einzelmaßnahme, vielmehr findet sie in den sozialen Bezügen des Alltags eingebettet statt.

### **3. Personal**

#### **3.1 Aufgabenbereiche**

Im Alltag des Wohnbereichs treffen die Aufgabenfelder Pädagogik, Pflege, Hauswirtschaft und Verwaltung zusammen. Dieses Zusammenspiel erfordert eine möglichst multiprofessionelle Besetzung aus unterschiedlichen Berufsgruppen, die als Team mit der Zielsetzung einer ganzheitlichen Begleitung der NutzerInnen, sowie der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs im Alltag zusammenarbeiten.

Im Einzelnen umfassen die Tätigkeiten im Wohnbereich folgende Aufgaben:

- Pädagogische und pflegerische Begleitung im Alltag
- Angehörigenarbeit
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Unterstützung
- Verantwortung für eigene Gebäude und eigene Fahrzeuge
- Verwaltungstätigkeiten
- Wohnbereichsleitung

#### **3.2 MitarbeiterInnen, Berufsgruppen und Qualifikationen**

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind zur Zeit folgende Berufsgruppen im Wohnbereich beschäftigt:

- HeilerziehungspflegerInnen
- Jugend- und HeimerzieherInnen
- SozialpädagogInnen
- SozialarbeiterInnen
- HeilpädagogInnen
- AltenpflegerInnen
- ArbeitserzieherInnen
- hauswirtschaftliches Personal
- Verwaltungskräfte

Zudem:

- PraktikantInnen (FSJ)
- Studierende der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen
- Studierende der Fachhochschule Nordwest-Schweiz
- HeilerziehungspflegeschülerInnen in berufs begleitender Ausbildung

Entsprechend der spezifischen Ausbildungen sind die Schwerpunkte der Tätigkeiten der einzelnen MitarbeiterInnen unterschiedlich gewichtet.

#### **3.3 Maßnahmen der Personalentwicklung**

Der Erhalt und Ausbau von fachlicher und persönlicher Kompetenz der MitarbeiterInnen gewährleistet die Qualität der Begleitung der NutzerInnen, den reflektierten Umgang mit den täglichen Anforderungen und die Bewältigung von schwierigen Situationen. Dies unterstützen die im Folgenden dargestellten Angebote.

##### **3.3.1 Interne Beratung**

Interne Beratungsangebote bestehen durch in der Gesamteinrichtung angestellte Fachkräfte:

- pädagogische Beratung
- regelmäßige fachliche Teamgespräche
- Leitungsbesprechungen
- Kollegiale Beratung

##### **3.3.2 Externe Beratung und Supervision**

Neben den internen Beratungsangeboten können externe Formen der Reflexion und Beratung die Blickwinkel erweitern und neue Lösungswege aufzeigen. Hierfür können die MitarbeiterInnen und Teams bei Bedarf Supervision und Beratung von externen

Supervisoren und/oder anderen Beratern in Anspruch nehmen. Die Finanzierung erfolgt über die Lebenshilfe Lörrach e.V.

### **3.3.3 Fortbildung**

Für die Bewältigung des beruflichen Alltags und der dort auftretenden Anforderungen und Probleme ist die fortlaufende Qualifizierung der MitarbeiterInnen in fachlicher und persönlicher Hinsicht notwendig. Innerhalb der Lebenshilfe Lörrach e.V. wird großer Wert auf das Angebot und die Nutzung von Fortbildung gelegt. Für alle MitarbeiterInnen der Lebenshilfe besteht eine Fortbildungsregelung, die das finanzielle Budget und die Freistellungsmöglichkeiten für Fortbildungen regelt. Die Umsetzung dieses Anspruchs erfolgt durch verschiedene Formen:

- Fortbildungsangebote des Bundes-, bzw. Landesverbands der Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen
- Fortbildungsangebote anderer Träger
- Interne Fortbildungen zu aktuellen Themen, sowie regelmäßige vom Gesetzgeber geforderte Schulungen

Die Fortbildungen werden systematisch geplant. Hierzu dient auch das jährliche Mitarbeitergespräch mit entsprechenden Zielvereinbarungen.

Zusätzlich zu den Fortbildungsangeboten ist die Nutzung des stets aktualisierten Angebots an Fachliteratur für die Erweiterung der Fachkompetenzen und Erfahrungshorizonte unabdingbar. In diesem Sinne ist die Fachliteratur allen MitarbeiterInnen zugänglich.

## **4 Kooperationen**

### **4.1 Arbeit und Tagesstruktur**

Neben dem Bereich Wohnen nehmen Arbeit und strukturierter Tagesablauf einen bedeutsamen Teil im Leben der meisten Menschen ein. In ihren Werkstätten für Menschen mit Behinderung hält die Lebenshilfe Lörrach e.V. individuelle Arbeits- und Beschäftigungsangebote für die NutzerInnen der Wohneinrichtungen vor.

Folgende Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden:

#### **4.1.1. Werkstatt für behinderte Menschen**

Die Werkstatt für behinderte Menschen bietet Arbeitsplätze in unterschiedlichen Bereichen von hochqualifizierten Tätigkeiten für die heimische Montage- und Elektroindustrie, Verpackungs- und Sortierarbeiten sowie Außenarbeitsplätze in Betrieben im Landkreis Lörrach. Der Einsatz in den Arbeitsbereichen erfolgt je nach Leistungsvermögen, individuellen Begabungen und persönlichem Interesse.

Die Werkstatt hält ein **Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich** vor. Im Rahmen von **Kooperativer Berufsvorbereitung** (KoBv) wird die Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Das gezielte **Förderkonzept Bausteine** strebt die Integration von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen in den Arbeitsprozess an. Im **Förder- und Betreuungsbereich** der WfbM finden Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf Beschäftigungsmöglichkeiten und tagesstrukturierende Angebote vor.

#### **4.1.2. Seniorengruppe**

Behinderte Menschen im Rentenalter strukturieren ihren Tagesablauf in der Seniorengruppe. Individuell auf die Senioren zugeschnittene Angebote tragen zu einem erfüllten Ruhestand bei.

#### **4.1.3. Integrationsbetrieb „Regio-Integ GmbH“**

Die Lebenshilfe Lörrach e.V. unterhält mit der Regio-Integ GmbH einen Integrationsbetrieb in Form eines Café-Restaurants im Stadtgebiet von Lörrach. Auch NutzerInnen der Wohnangebote haben hier stabile und fachlich unterstützte Arbeitsstellen gefunden.

#### **4.1.4. Arbeitsmarkt**

Entsprechend der individuellen Fähigkeiten werden Menschen mit Behinderungen in stabile Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

#### **4.1.5. Tagstrukturierende Angebote anderer Träger**

Es besteht auch die Möglichkeit, tagstrukturierende Angebote anderer Träger in Anspruch zu nehmen.

### **4.2 Offene Hilfen**

Zur Gestaltung der freien Zeit besteht eine enge Vernetzung zum Bereich der Offenen Hilfen. Gezielte Freizeit- und Urlaubsangebote garantieren eine individuelle Freizeitgestaltung, möglichst losgelöst von der alltäglichen Wohnsituation, den dortigen MitbewohnerInnen und BezugsbegleiterInnen. Auch Fortbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen werden hier angeboten. Daneben bestehen Kooperationen mit anderen Reiseveranstaltern und Erwachsenenbildungsinstituten. Wenn möglich, wird den öffentlichen Angeboten (Volkshochschule, Örtliche Vereine, etc.) zur Gestaltung der freien Zeit stets der Vorzug gegeben.

### **4.3 Beratungsk Kooperationen**

- Landes- und Bundesverband der Lebenshilfe
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Psychologische Praxen
- Niedergelassene Supervisoren
- Pro Familia
- AirAmour (Beratung zu Fragen von Sexualität und Partnerschaft von MmB)
- bwlV – Fachstelle Sucht
- Integrationsfachdienst (IFD)

### **4.4 Medizin und Therapie**

In diesem Bereich gilt der Grundsatz freier Arzt- und Therapeutenwahl. Kooperationen bestehen mit:

- Niedergelassenen Ärzten und Fachärzten
- Therapeuten verschiedener Fachrichtungen

## **5. Zielgruppen**

### **5.1 Personenkreis**

Die Wohnangebote der Lebenshilfe Lörrach e.V. richten sich vorrangig an erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Die Lebenshilfe fühlt sich verpflichtet, ihre NutzerInnen, entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten, ein Leben lang zu begleiten.

## 5.2 Grenzen unserer Betreuungsmöglichkeiten

Bei folgenden Personengruppen müssen unsere Möglichkeiten der Begleitung im Einzelnen abgeklärt werden:

- Menschen, die in pflegerischer, medizinischer und psychischer Hinsicht nicht angemessen und verantwortlich versorgt werden können
- Menschen mit erheblichen Verhaltensproblemen
- Menschen mit einer im Vordergrund stehenden Suchtproblematik

Die Lebenshilfe bemüht sich, für Menschen, denen wir keine geeignete Wohnbegleitung bieten können, nach individuellen Lösungen zu suchen.

Grundsätzlich muß bei der Aufnahme die Kostenzusage des Kostenträgers vorliegen.

## 5.3 Wohn- und Betreuungsvertrag

Zwischen dem Wohnbereich und den NutzerInnen, bzw. deren gesetzlichen BetreuerInnen wird ein Wohn- und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes, dass die jeweiligen Ansprüche, Leistungen, Rechte und Verpflichtungen regelt.

## 5.4 Unterstützung bei Antragstellung

MitarbeiterInnen der Lebenshilfe beraten und unterstützen interessierte Menschen bei der Antragstellung zur Wohnversorgung.

# 6. Die Standorte der Wohnangebote

## 6.1 Wohngruppen – Zum Blauenblick 12

- 2 Wohngruppen auf zwei Etagen für jeweils bis zu zehn Personen,
- Wohnen in individuellen Einzelzimmern mit eigenem Waschbecken,
- gemeinschaftliche und barrierefreie Sanitärbereiche in der Wohngruppe,
- großzügiges Wohn- und Esszimmer,
- Zimmer teilweise mit Balkon oder Zugang zur Terrasse,
- hauseigener großer Garten.

Die individuelle Begleitung und Betreuung findet rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche statt. Der Schwerpunkt der Wohnbegleitung konzentriert sich auf Förderung und Erhalt der persönlichen Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensführung, auf Anleitung und Begleitung zur Gestaltung der Freizeit und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und Alltagspflege.

Hauswirtschaftliche Dienste erledigen Reinigungsarbeiten, Wäschepflege und Verpflegung, wobei diese Aufgaben je nach individuellen Fähigkeiten, mit den NutzerInnen gemeinsam erledigt werden.

Integriert in den Wohnbereich bestehen zwei Einzelzimmer für Kurzaufenthalte externer Kunden, deren Versorgung und Betreuung im familiären Umfeld vorübergehend nicht möglich ist.

## 6.2 Wohngruppen – Zum Blauenblick 10

- Wohngemeinschaften auf drei Etagen für jeweils drei Personen,
- Wohnen in individuellen Einzelzimmern, überwiegend mit eigenem Waschbecken,
- gemeinschaftliche und barrierefreie Sanitärbereiche in der Wohngruppe,
- großzügige Wohn/Essbereiche,
- teilweise mit Balkon oder Zugang zum hauseigenen Garten.

Die individuelle Begleitung und Betreuung findet an sieben Tagen in der Woche statt, wobei einzelne Dienste nur reduziert stattfinden. Der Schwerpunkt der Wohnbegleitung konzentriert sich auf Förderung und Erhalt der persönlichen Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensführung, auf Anleitung und Begleitung zur Gestaltung der



Freizeit und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und Alltagspflege. Hauswirtschaftliche Dienste erledigen Reinigungsarbeiten, Wäschepflege und Verpflegung, wobei diese Aufgaben je nach individuellen Fähigkeiten, mit den NutzerInnen gemeinsam erledigt werden.

### **6.3 Ausgelagerte Wohngruppe Hartmattenstraße**

- in Stadtnähe gelegene Wohnung für 6 NutzerInnen,
- Wohnen in individuellen Einzelzimmern,
- gemeinschaftliche Sanitärbereiche in der Wohnung,
- großzügiger Wohn/Essbereich,
- vollständig ausgestattete Küche,
- Freisitz

Die Begleitung und Betreuung findet an Nachmittagen und Wochenenden statt. Früh- und Nachtdienste sind nicht vorgesehen. Für Notfälle besteht eine Rufbereitschaft zum Wohnheim. Der Schwerpunkt der Wohnbegleitung konzentriert sich auf Förderung und Erhalt der persönlichen Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensführung in den Bereichen der medizinischen Versorgung und Alltagspflege, der Gestaltung der Freizeit und umfasst zudem alle Aspekte der hauswirtschaftlichen Versorgung (Wäschepflege, Einkäufe und Essenszubereitung). Reinigungsarbeiten werden von den NutzerInnen soweit als möglich selbständig erledigt, allerdings regelmäßig (zweimal wöchentlich) durch eine Reinigungskraft unterstützt.

### **6.4 Ausgelagerte Wohngruppe Tumringer Straße**

- in Stadtnähe gelegene Wohnung mit 2 Wohngemeinschaften für 5 und 2 NutzerInnen auf zwei Etagen,
- Wohnen in individuellen Einzelzimmern,
- gemeinschaftliche Sanitärbereiche in der Wohnungen,
- großzügiger Wohn/Essbereich,
- vollständig ausgestattete Küche

Die Begleitung und Betreuung findet an Nachmittagen und Wochenenden statt. Früh- und Nachtdienste sind nicht vorgesehen. Für Notfälle besteht eine Rufbereitschaft zum Wohnheim. Begleitung und Förderung konzentrieren sich auf die medizinische Versorgung und Alltagspflege, die Gestaltung der Freizeit und alle Aspekte der hauswirtschaftlichen Versorgung (Wäschepflege, Einkäufe und Essenszubereitung). Reinigungsarbeiten werden von den NutzerInnen soweit als möglich selbständig erledigt, allerdings regelmäßig (zweimal wöchentlich) durch eine Reinigungskraft unterstützt.

### **6.5 Wohnschulen**

- 2 Wohngemeinschaften mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen für jeweils vier Personen,
- in Wohnungen im Stadtgebiet von Lörrach.

Das Wohnangebot ist mit einer intensiven Schulung über einen Zeitraum von zwei Jahren verknüpft. Die Schulung umfasst die Förderung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie die individuelle Begleitung und Hilfestellung zur Entwicklung einer persönlichen Zukunftsperspektive. Die Wohnschule hat das Ziel, ein weitestgehend selbständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen.

Die Begleitstruktur startet mit intensiver Betreuung rund um die Uhr (außer nachts) und wird im Laufe von zwei Jahren auf das Niveau der Ambulanten Wohnbegleitung zurückgefahren.

#### **6.6 Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung (AWB)**

Wohnassistenz in einer eigenen/angemieteten Wohnung oder Wohngemeinschaft im Landkreis Lörrach. Der Umfang Wohnbegleitung orientiert sich am persönlichen Hilfebedarf der NutzerInnen. Die Hilfestellung und Assistenz erstreckt sich auf alle alltagspraktischen Angelegenheiten. Die Vermittlung zusätzlicher Assistenzleistungen (Pflegedienste, Reinigungskräfte, etc.) ist möglich. Den NutzerInnen der (ambulant begleiteten) Wohnangebote steht zudem die kostenfreie Nutzung der begleitenden Angebote des Wohnbereichs (Wohntreff, Offener Treff, Stammtisch, etc.) zur Verfügung.

#### **6.7 Wohnbegleitung in Gastfamilien (BWF)**

Integrative Wohnform in einer Gastfamilie, die neben der individuellen Begleitung der NutzerInnen auch die Unterstützung und Beratung der Gastfamilie in allen Fragen hinsichtlich der Versorgung, Unterstützung und adäquaten Förderung des Menschen mit Behinderung, sowie in Behördenangelegenheiten beinhaltet. Dazu gehört auch die Vermittlung von Entlastungsangeboten. Außerdem können die NutzerInnen auch die weiteren Angebote der Ambulanten Wohnbegleitung, wie Wohntreff, Offener Treff und den monatlichen Stammtisch kostenfrei kostenfrei nutzen.

### **7. Weiterentwicklung der Angebote**

#### **Aus dem Leitbild der Lebenshilfe Lörrach e.V.**

Wir sind eine lebendige und lernende Organisation. Wir überprüfen und entwickeln unsere Angebote weiter, um Qualität und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Dabei orientieren wir uns an den fachlichen Standards sowie an den vielfältigen Interessen von Menschen mit Behinderungen.

**Lörrach, im Juli 2012**

## 8. Leistungen der Wohnangebote im Überblick

Dienste	Zum Blauenblick 12	Zum Blauenblick 10	AWG Hartmattenstraße und Tumringer Str.	Wohnschule (2 Jahre)				AWB
				1. Halb- jahr	2. Halb- jahr	3. Halb- jahr	4. Halb- jahr	
Frühdienste	täglich 1-2 MitarbeiterInnen	An 3 – 5 Tagen in der Woche 1 MitarbeiterIn		täglich 1 Mitar- beiterIn				
Spätdienste	täglich 1-2 MitarbeiterInnen	täglich 1-2 MitarbeiterInnen	täglich 1 MitarbeiterIn	täglich 1 – 2 Mitarbei- terInnen	täglich 1 – 2 Mitarbei- terInnen	täglich 1 – 2 Mitarbei- terInnen	1 – 3 Besuche in der Woche	1 – 3 Besuche in der Woche
Wochenend- u. Feier- tagsdienste	1-2 MitarbeiterInnen	1-2 MitarbeiterInnen	täglich 1 MitarbeiterIn	täglich 1 – 2 Mitarbei- terInnen	nur Sams- tage			
Schulungsnachmit- tage				2 x wöchent- lich	2 x wöchent- lich	1 x wöchent- lich		
Nachtwachen	täglich 1 MitarbeiterInnen	täglich 1 MitarbeiterInnen						
Rufbereitschaft	vorhanden	vorhanden	über Blauenblick					
Pflegedienste				möglich	möglich	möglich	möglich	möglich
Assistenzleistungen				möglich	möglich	möglich	möglich	möglich
Wohntreffangebot			Dienstag und Donnerstag			Dienstag und Don- nerstag	Dienstag und Don- nerstag	Dienstag und Donnerstag